

Antrag 1 zur Jahreshauptversammlung vom 10.05.2022 des Judo-Sport-Team Herten e. V. vom 1. Vorsitzenden Tobias Kauch:

Der Verein führt aus dem Überschuss aus den Geschäftsbereichen Ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb die nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO möglichen Mittel einer freien Rücklage zu.

Begründung:

Die Mittel konnten und können momentan nicht sinnvoll verwendet werden. So können wir die Mittel für später aufbewahren.